



## Wichtige Information:

### Fristen zur Meldung der monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen

Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.03.2026

Um kostenpflichtige **Schätzungen** durch den Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) gemäß § 19 Absatz 7 Apothekengesetz zu **vermeiden**, finden Sie untenstehend die Meldefristen für die monatliche Packungsmeldung von verschreibungspflichtigen Humanfertigarzneimitteln, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder nicht als Sachleistung abgegeben wurden (PKV-Rx-Packungszahlen - § 19 Absatz 3, Satz 2 Apothekengesetz).

Welche Fristen mit Ihrem Rechenzentrum zur ordnungsgemäßen Verarbeitung der monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen gelten, klären Sie bitte mit diesem. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine Meldung bis zum 3. Werktag, um eine Verarbeitung abzusichern.

#### Die Übermittlung der PKV-Rx-Packungszahlen erfolgt elektronisch.

Die PKV-Rx-Meldung erfolgt seitens der Apotheke über einen elektronischen Verordnungsdatensatz an das Rechenzentrum. Dieser Verordnungsdatensatz ist an das E-Rezept und die elektronische Meldung pharmazeutischer Dienstleistungen angelehnt.

Sofern Meldungen für ein Quartal nicht rechtzeitig an das Rechenzentrum übermittelt wurden, keine Einwilligung gegenüber dem Rechenzentrum vorliegt bzw. die Packungszahl korrigiert werden soll, steht Ihnen im Portal des NNF unter „Meine Meldungen“ ein entsprechendes Meldeformular für Ergänzungen und Korrekturen zur Verfügung.

**Fehlende PKV-Rx-Packungszahlen** können immer nur im Folgemonat des Abrechnungsquartals gemeldet werden (z. B. für Q4/2025 vom 01.-31.01.2026). **Korrekturen von PKV-Rx-Meldungen** können vorgenommen werden, sobald die betroffene PKV-Rx-Meldung dem NNF vorliegt und dann bis zum Ende des Folgemonats des Abrechnungsquartals (z. B. für Q4/2025 bis zum 31.01.2026).

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.dav-notdienstfonds.de/service/hinweise-zur-pkv-rx-meldung>.

Die angegebenen Meldefristen bilden verbindlich nur die gesetzlichen Meldefristen ab.

#### 1. Abrechnungsquartal 2025 (01.01.2025 – 31.03.2025)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. - 03.04.2025
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	29.04.2025

#### 2. Abrechnungsquartal 2025 (01.04.2025 – 30.06.2025)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.07. - 03.07.2025
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.07.2025

#### 3. Abrechnungsquartal 2025 (01.07.2025 – 30.09.2025)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.10. - 03.10.2025
Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF	01.10. - 28.10.2025

#### 4. Abrechnungsquartal 2025 (01.10.2025 – 31.12.2025)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.01. - 03.01.2026
Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF	Januar 2026

#### 1. Abrechnungsquartal 2026 (01.01.2026 – 31.03.2026)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. - 03.04.2026
Selbständige Nachmeldung und Korrekturen über das Portal des NNF	April 2026